

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1010/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.08.2014
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	18.09.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	06.10.2014	Entscheidung	

Antrag auf Erweiterung des Parkverbotsbereiches in der Lüneburger Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hitzacker (Elbe) beantragt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Erweiterung des eingeschränkten Haltverbots an der L 231 (Lüneburger Straße)

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Anwohners Herrn Fritz Boldt aus der Lüneburger Straße vor, mit dem er die Erweiterung des eingeschränkten Haltverbots beantragt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage I beigelegt.

Bei der Lüneburger Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Die Stadt Hitzacker (Elbe) bzw. die Samtgemeinde Elbtalaue ist hier nicht als Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Für die Erweiterung des eingeschränkten Haltverbots ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - vertreten durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg Genehmigungsbehörde. Der Antrag wird somit vom Landkreis Lüchow-Dannenberg entschieden.

Im vorliegenden Fall ist es nach Angaben des Antragstellers so, dass aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ein sicheres Abbiegen durch am Straßenrand geparkte Fahrzeuge nicht gewährleistet ist. Die beantragte Erweiterung ist der Anlage II zu entnehmen.

Nach Prüfung der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den Antrag von Herrn Boldt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Antrag von Herrn Boldt
- Lageplan